

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Umbau der 110-/220-/380-kV – Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Lüstringen; Abschnitt: Punkt Gaste – UA Lüstringen

Erörterungstermin

Der Erörterungstermin für die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

den **03. und 04.11.2015**, um jeweils **09.30 Uhr** in der Freizeitland-Halle
im Freizeitland Hasbergen, Osnabrücker Straße 49, 49205 Hasbergen.

Sollte die Erörterung am 04.11.2015 nicht beendet werden können, wird die Verhandlung am **05.11.2015** um **09.30 Uhr** fortgesetzt.

Es ist folgender Ablauf des Termins vorgesehen:

03.11.2015 ab 09.30 Uhr:

- Begrüßung und Vorstellung der Vertreter der Anhörungsbehörde und der Vorhabenträgerin; kurze Präsentation des Vorhabens
- Verfahrensfragen
- Fragen der Raumordnung
- Planrechtfertigung
- Alternative Erdverkabelung
- Abstandsregelungen nach EnLAG und LROP
- Immissions- und Wohnumfeldschutz

04.11.2015 ab 09.30 Uhr:

- Begrüßung und Vorstellung der Vertreter der Anhörungsbehörde und der Vorhabenträgerin; kurze Präsentation des Vorhabens
- Träger öffentlicher Belange
 - Leitungsträger
 - Natur und Landschaft, Umweltbelange
 - Sonstiges
- Ggf. noch zu erörternde Themen des Vortages

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Schriftlich erhobene Einwendungen bleiben in diesem Fall in vollem Umfang bestehen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz) und können daher nicht erörtert werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, sowie auf Betroffene.

Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht im Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Die Träger öffentlicher Belange und die privaten Betroffenen, die im Verfahren Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Hasbergen, 09. Oktober 2015

Der Bürgermeister

gez. Holger Elixmann

Elixmann

(Sgl.)

ausgehängt am: 09. Oktober 2015

abgenommen am: 05. November 2015

Hinweis:
Bereitstellung im Internet am 09. Oktober 2015